

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Veröffentlichung des vollständigen Berichtes des Akteneinsichtsausschusses auf der Internetseite

Beschluss Nr. SR 23/2012: **6 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen**

Der Stadtrat beschließt, den Bericht des Akteneinsichtsausschusses vollständig auf der Internetseite der Stadt Thalheim/Erzgeb. nach Abschluss des schwebenden Verfahrens zu veröffentlichen.

Veröffentlichung von Berichten der Fraktionen des Stadtrates im Thalheimer Stadtanzeiger

Beschluss Nr. SR 24/2012: **7 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung**

Der Stadtrat beschließt, im nichtamtlichen Teil des Thalheimer Stadtanzeigers wird, beginnend ab der Ausgabe Juli 2012, in jeder Ausgabe wenigstens eine Seite den Fraktionen des Stadtrates zur Berichterstattung über Themen mit ortsspezifischem Bezug zur Verfügung gestellt. Innerhalb von sechs Wochen vor Kommunalwahlen erscheint diese Seite nicht. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Redaktionsstatut für den Thalheimer Stadtanzeiger zu erarbeiten.

Eintragungsverfügung der sonstigen öffentlichen Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis

Beschluss Nr. SR 25/2012: **8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage aufgeführten sonstigen öffentlichen Straßen (beschränkt öffentlichen Wege und Plätze sowie die Feld- und Waldwege) in das Bestandsverzeichnis der Stadt Thalheim/Erzgeb. aufzunehmen.

Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 1/91 „Wohngebiet Tannenstraße“ hinsichtlich der Festsetzung der vorgeschriebenen Firstrichtung des Garagenanbaus sowie zur Baugrenze beim Wohnhaus

Beschluss Nr. SR 26/2012: **7 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beauftragt den Bürgermeister, dem Antrag auf Befreiung von der vorgeschriebenen Firstrichtung des Garagenanbaus sowie auf Befreiung von der festgesetzten Baugrenze beim Wohnhaus beim Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Buchenweg 4 und 6, Fl. 270/3 und 270/27, beide Gemarkung Thalheim, gelegen im Bebauungsplan Nr. 1/91 „Wohngebiet Tannenstraße“ zuzustimmen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Satzungsentwurf Ergänzungssatzung "Zwönitztalstraße" in der Fassung von 05/2012 einschließlich der Begründung, nach § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss Nr. SR 27/2012: **8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

Der Stadtrat beschließt den vom Büro für Städtebau GmbH Chemnitz ausgearbeiteten Entwurf der Ergänzungssatzung „Zwönitztalstraße“, gelegen an der S 257 (Zwönitztalstraße), gegenüber dem derzeitigen Autohaus Krauss, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 05/2012 sowie der Begründung hierzu, ebenfalls in der Fassung 05/2012, zu billigen und den Planentwurf mit Begründung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz holt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung mit ein.